



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Frau und Herrn  
Christine und Franz Drachenberg

ausschließlich per E-Mail:  
cfdrache@t-online.de

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

ref-stb23@bmvi.bund.de  
www.bmvbs.de

**Betreff: B 299, Neumarkt i. d. Opf. – Landshut;  
- Ortsumfahrung Weihmichl**

Bezug: Ihre E-Mail vom 14.06.2014  
Aktenzeichen: StB 23/72112.2/6/2044891  
Datum: Bonn, 27.06.2014  
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Drachenberg, sehr geehrter Herr Drachenberg,

Herr Bundesminister Alexander Dobrindt MdB dankt Ihnen für Ihre E-Mail, in der die Vorstandschaft der Bürgerinitiative „Ortsumgehung B 299 Weihmichl und Arth“ für eine prioritäre Einstufung der Ortsumgehung von Weihmichl in der anstehenden Neufassung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eintritt. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Schmerzliche Ereignisse wie der im Begleitschreiben geschilderte Unfalltod eines Lkw-Fahrers verdeutlichen, wie wichtig gut ausgebaut und verkehrssichere Straßen sind. Daher ist es ein wesentliches Ziel der Infrastrukturplanung, die Straßen für alle Verkehrsteilnehmer nicht nur leistungsfähig, sondern vor allem auch verkehrssicher auszubauen.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird entsprechend den Festsetzungen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der auf Grundlage des Bundesverkehrswegplans erstellt und vom Deutschen Bundestag als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz beschlossen wird. Im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 ist der Bau der B 299 Ortsumgehung von Weihmichl zusammen mit der Ortsumgehung von Neuhausen mit der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten.





Seite 2 von 3

Entsprechend hat die zuständige Bayerische Straßenbauverwaltung bereits konkrete Planungen ausgearbeitet, um die Ortsdurchfahrt von Weihmichl künftig vom Durchgangsverkehr zu entlasten und die B 299 leistungsfähig und verkehrssicher auszubauen. Die Zustimmung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde im Herbst 2013 erteilt.

Auf dieser Grundlage bereitet die Bayerische Straßenbauverwaltung derzeit die Unterlagen für das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren vor, um Baurecht für den Bau der Ortsumgehung zu schaffen. Bestandskräftiges Baurecht ist die Grundvoraussetzung dafür, dass das Vorhaben in das Finanzierungsprogramm aufgenommen und über einen Baubeginn entschieden werden kann. Darüber hinaus wird für den Baubeginn auch eine entsprechend prioritäre Einstufung der Ortsumgehung von Weihmichl in der anstehenden Neufassung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen von Bedeutung sein.

Um die Verkehrsinfrastruktur durch Investitionen gezielt dort zu stärken, wo sie für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft den größten Nutzen versprechen, ist eine Priorisierung der anstehenden Verkehrsprojekte eine vorrangige Aufgabe der Verkehrspolitik. Der von Ihnen angesprochene Bundesverkehrswegeplan (BVWP) sowie der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind in diesem Zusammenhang wichtige Steuerungsinstrumente des Bundes.

Wie Sie wissen, strebt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) an, im Jahr 2015 einen neuen BVWP vorzulegen. Ziel der Neufassung ist es, den Bedarf an Neubau- und Erweiterungsvorhaben entsprechend aktueller Prognosen und Planungsbedingungen zu überprüfen und ggf. neu festzuschreiben. Dazu waren die planungszuständigen Bundesländer aufgefordert, dem BMVI Maßnahmen zu benennen, die in den BVWP aufgenommen werden sollen.

Nach einer breit angelegten Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Ministerrat der Bayerischen Staatsregierung im Jahr 2013 eine Vorschlagsliste wichtiger Bundesfernstraßenprojekte in Bayern beschlossen, die nach Abschluss der Konzeptplanungen inzwischen dem BMVI vorgelegt worden ist. Hierin ist auch der Bau der B 299 – Ortsumgehung von Weihmichl enthalten.

Die von den Ländern an den Bund gemeldeten Vorhaben werden im Weiteren einer fachlichen und wirtschaftlichen Maßnahmenbewertung unterzogen werden. Dabei werden netzkonzeptionelle und städtebauliche Belange ebenso wie die von Ihnen genannte Verkehrsbelastung sowie umweltfachliche Aspekte einbezogen werden.





Seite 3 von 3

Entsprechend den Ergebnissen einer vergleichenden Projektbewertung wird anschließend ein neuer BVWP aufgestellt werden. Auf dieser Grundlage obliegt es dann dem Deutschen Bundestag, über eine Wiederaufnahme der B 299 – Ortsumgehung von Weihmichl in einen neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zu entscheiden.

Nach den Besuchen des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Scheuer vor Ort, den zahlreichen Gesprächen und Schreiben sowie den Planungsabstimmungen mit der Bayerischen Straßenbauverwaltung in der vergangenen Woche ist dem Bund die Verkehrssituation in Weihmichl bereits gut bekannt. Ich bitte Sie um Verständnis, dass Herr Bundesminister Alexander Dobrindt MdB Ihrer Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch zurzeit nicht nachkommen wird.

Mit der laufenden Projektbewertung sind derzeit alle erforderlichen Schritte eingeleitet, die Dringlichkeit einer Ortsumgehung von Weihmichl zu überprüfen und mit der anstehenden Neufassung des Bedarfsplans ggf. neu festzulegen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement, mit dem Sie die laufenden Planungen für eine Ortsumgehung von Weihmichl unterstützen, und darf Sie bitten, die Vorstandschaft der Bürgerinitiative über den Inhalt meines Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Erhard Zangl*

Erhard Zangl